

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Förderung von Maßnahmen der kommunalen Zusammenarbeit gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in den Jahren 2019 bis 2024

Das Land fördert nach Maßgabe von § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) „Bemühungen der Gemeinden und Landkreise, durch kommunale Zusammenarbeit unter den gestiegenen Anforderungen die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise ebenso gut wie bisher zu erfüllen oder die Qualität der Aufgabenerfüllung noch zu verbessern“, im Einzelfall mit bis zu 500.000 Euro.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/671** vom 4. April 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Mai 2025 beantwortet:

1. In welchen Fällen haben welche Gemeinden oder Landkreise in den Jahren 2019 bis 2024 einen Antrag auf Förderung nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 ThürFAG für welches Vorhaben der kommunalen Zusammenarbeit gestellt (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die in der Anlage beigefügte tabellarische Übersicht verwiesen.

2. In welcher Höhe wurden die in Frage 1 nachgefragten Anträge mit welcher Begründung durch die Landesregierung finanziell gefördert? Aus welchen Gründen wurde ein Zuwendungsbetrag geringer als beantragt bewilligt?

Antwort:

Anträge wurden bewilligt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorlagen. Soweit es die jeweilige Höhe beziehungsweise die Gründe der Nichtbewilligung betrifft, wird zur Beantwortung der Frage auf die Spalte G der in der Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht verwiesen.

3. Inwieweit waren die in Frage 2 nachgefragten Zuwendungen an welche konkreten Nebenbestimmungen beziehungsweise Auflagen gebunden und wie wurden diese begründet?

Antwort:

Nach der VV Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO wurden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) regelmäßig zum Bestandteil der Bescheide erklärt. Darüber hinaus wurde etwa verlangt

- nach Abschluss des Vertrages über die kommunale Zusammenarbeit ein von allen Beteiligten unterzeichnetes Exemplar der Bewilligungsbehörde vorzulegen sowie Änderungen innerhalb des Bewilligungszeitraumes der Bewilligungsbehörde mitzuteilen,
- vor der ersten Mittelauszahlung nachzuweisen, dass die Erstellung des Gutachtens beauftragt wurde,
- den tatsächlichen Maßnahmebeginn und den tatsächlichen Maßnahmeabschluss mit beigefügten Vordrucken der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen,
- der Bewilligungsbehörde auf Anforderung Auskunft über den Stand der Realisierung der Maßnahme zu erteilen beziehungsweise eine Vorortbesichtigung zu ermöglichen,
- die Zweckbindungsfrist von fünf Jahren einzuhalten sowie alle die Maßnahme betreffenden Unterlagen und Belege bis zum Ende der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.

Im Übrigen wird auf die Spalte H der in der Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht verwiesen.

4. Inwieweit waren die in Frage 2 nachgefragten Zuwendungen ganz oder teilweise an Rückforderungsbedingungen des Landes gebunden? In welchen dieser Fälle wurde durch das Land ganz oder teilweise von der Option der Rückforderung von Zuwendungen Gebrauch gemacht und wie wurden diese Rückforderungen begründet?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Spalte I der in der Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht verwiesen.

5. In welchen der in Frage 1 nachgefragten Fälle wurden Anträge mit welcher Begründung abgelehnt?

Antwort:

Ein Antrag der VG Ershausen/Geismar aus dem Jahr 2022 für ein Projekt der kommunalen Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz wurde zunächst abgelehnt, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nach Auffassung der Genehmigungsbehörde nicht erfüllt waren. Im Anschluss an eine gerichtliche Entscheidung wurde der Ablehnungsbescheid des TLVwA aufgehoben und der Antrag im Jahr 2024 bewilligt.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.pardok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

A	B	C	D	E	F	G	H	I
Jahr der Bewilligung	Antragsteller	Beteiligte	Projektname	beantragter Zuschuss	bewilligter Zuschuss	Frage 2	Frage 3	Frage 4
2020	Schleusingen	Beteiligte: Stadt Schleusingen, Stadt Hildburghausen, Stadt Eisfeld, VG "Feldstein", VG "Heldburger Unterland", Gemeinde Auengrund, Gemeinde Schleusegrund, Gemeinde Masserberg	Gutachten zur Umsetzung ThürEGovG und OZG im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit von Kommunen im LK Hildburghausen	30.000,00 €	30.000,00 €			
	Arnstadt	Beteiligte: Stadt Arnstadt, Stadt Stadtilm, Gemeinde Amt Wachsenburg	Gutachten zu Überwachung ruhender Verkehr + digitalem Beschaffungswesen	26.250,00 €	26.250,00 €			Gutachten -nicht ausgeführt- Rückzahlung in 2022
	Schleusingen	Beteiligte: Stadt Schleusingen, Stadt Hildburghausen, Stadt Eisfeld, VG "Feldstein", VG "Heldburger Unterland", Gemeinde Auengrund, Gemeinde Schleusegrund, Gemeinde Masserberg	Gutachten zur gemeinsamen Nutzung von Hard- und Software durch Kommunen im LK Hildburghausen	30.000,00 €	30.000,00 €			
	Wartburgkreis	Beteiligte: LK Wartburgkreis, LK Greiz, LK Hildburghausen, LK Kyffhäuserkreis, LK Saalfeld-Rudolstadt	Einführung einer Vertragsverwaltung sowie eines Managementsystems zur Umsetzung des § 2b UStG	422.569,00 €	422.569,00 €		ursprünglich 474.269,00 € beantragt, jedoch mit Schreiben vom 27.02.2020 überarbeitete Kostenaufstellung	
	Bad Frankenhausen	Beteiligte: Stadt Bad Frankenhausen, Stadt Roßleben-Wiehe, Stadt An der Schmücke	digitale Umsetzung auf dem Gebiet des E-Government	53.512,00 €	53.512,00 €			
	VG Schiefergebirge	Stadt Lehesten, Stadt Leutenberg, Gemeinde Probstzella	Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu den kommunalen Bauhöfen im Hinblick auf eine interkommunale Zusammenarbeit	19.425,00 €	19.425,00 €			
	WAK	LK Nordhausen, UH-Kreis, Kyffhäuserkreis	Gutachten zu Fördermöglichkeiten eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)	4.450,00 €	4.450,00 €			
	IlmKreis	Stadt Ilmenau, Stadt Arnstadt	Gutachten zur Online-Schulungsplattform	11.250,00 €	11.250,00 €			
	Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“	Kahla	Schaffung der Voraussetzungen für die Übernahme des Meldewesens von der Stadt Kahla durch die VG „Südliches Saaletal“	188.638,00 €	188.638,00 €			
2021	VG Riechheimer Berg	Gem. Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Eixleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben	Verbesserung der Effizienz der Feuerwehren durch die gemeinsame Nutzung von Spezialtechnik, Beschaffung eines Logistikanhängers und einsatzspezifischer Rollcontainer mit Zubehör, Erwerb von Kommunikationstechnik, Anschaffung von Organisationshilfsmitteln	102.396,00 €	102.396,00 €			Teilrückzahlung/-rückforderung i.H.v. 11.074,93 € aufgrund geringerer Ausgaben für die Beschaffungen (Rückzahlung in 2023)
	Kahla	Beteiligte: Kahla, VG Südliches Saaletal	Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen für die Übernahme des Personenstandswesens von der VG „Südliches Saaletal“ durch die Stadt Kahla	244.541,41 €	244.541,41 €		Spätestens mit dem Verwendungsnachweis war die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde für den Umbau vorzulegen.	Teilrückzahlung/-rückforderung i.H.v. 38.773,81 € aufgrund von Ausgabenminderung (Rückzahlung in 2022)
	Saale-Orla Kreis	Saale-Holzland Kreis, LKe Altenburger Land, Sonneberg, Nordhausen, Sömmerda, bevollmächtigt: Saale-Orla-Kreis	Gutachten zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems zur Umsetzung des § 2b UStG bei den beteiligten Landkreisen	26.131,00 €	26.131,00 €			
	LK Nordhausen	Saale-Holzland Kreis, Saale-Orla Kreis, LKe Altenburger Land, Sonneberg, Nordhausen, bevollmächtigt: LK Nordhausen	Umsetzung des § 2b UStG und Einführung eines Tax Compliance Management Systems für die Landkreise Nordhausen, Altenburger Land, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Sonneberg im Rahmen einer kommunalen Gemeinschaftsarbeit	473.025,00 €	473.025,00 €			

2022	VG Fahner Höhe	Gemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Tonna, VG Fahner Höhe	Organisationsuntersuchung der 5 gemeindlichen Bauhöfe der Gemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Tonna im Rahmen einer kommunalen Gemeinschaftsarbeit	22.500,00 €	Antrag zurückgezogen			
	VG Ershausen/Geismar	Gemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Wiesenfeld, Volkerode	Zusammenarbeit von 10 Gemeinden im Brandschutz und der Wasserwehr	128.871,27 €	Ablehnung auf Grund des Abschlusses der Zweckvereinbarung vor Antragstellung			
2023	Saale-Orla Kreis	Saale-Holzland Kreis, Lke Altenburger Land, Sonneberg, Nordhausen, Sömmerda, bevollmächtigt: Saale-Orla-Kreis	Gutachten zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems zur Umsetzung des § 2b UStG bei den beteiligten Landkreisen	8.711,31 €	8.711,31 €			
	VG Bad Tennstedt	Stadt Bad Tennstedt, Gemeinden Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kützeleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben, Urleben	Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Bauhöfe der VG Bad Tennstedt zur Etablierung der interkommunalen Zusammenarbeit	22.492,50 €	22.492,50 €			
	Stadt Kranichfeld	Gemeinden Klettbach, Nauendorf, Hohenfelden, Tonndorf, Rittersdorf	Förderung der interkommunalen Zusammenlegung für die langfristige Absicherung des Winterdienstes	500.000,00 €	500.000,00 €		Spätestens vor der ersten Mittelauszahlung waren der unterzeichnete Erbbaupachtvertrag, entsprechende Nachweise über die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke in Klettbach und Tonndorf sowie sämtliche baurechtliche und sonstige für das Vorhaben notwendige Genehmigungen vorzulegen.	
	Kahla	Beteiligte: Kahla, VG Südliches Saaletal	Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen für die Übernahme des Personenstandswesens von der VG „Südliches Saaletal“ durch die Stadt Kahla	474,69 €	474,69 €			
	Wartburgkreis	Landkreise Gotha, Greiz, Hildburghausen, Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Wartburgkreis	KAG Interaktiver Haushalt	500.000,00 €	500.000,00 €			Teilrückzahlung/-rückforderung i.H.v. 16.328,22 € aufgrund von Ausgabenminderung (Rückzahlung in 2024)
2024	Stadt Werra-Suhl-Tal	Gemeinde Gerstungen, Gemeinde Hörselberg-Hainich, Stadt Bad Liebenstein, Gemeinde Barchfeld-Immelborn, Stadt Bad Salzungen, Gemeinde Dermbach, Amt Creuzburg, Stadt Eisenach	Untersuchung zur Entwicklung und Umsetzung eines Öko-Kontos in der Flächenkulisse des Wartburgkreises	30.000,00 €	30.000,00 €			
	VG Ershausen/Geismar	Gemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Wiesenfeld, Volkerode	Übertragung der Aufgaben im Bereich Brandschutz und Wasserwehr auf die VG, Beschaffung von 52 Atemschutzgeräten	149.427,20 €	149.427,20 €			
	Gemeinde Schimberg	Gemeinden Dieterode, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode und Wiesenfeld	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bauhof	270.000,00 €	270.000,00 €			